

Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll

Medien im Strafdiskurs

Prof. Dr. Udo Brahnahl

Ein Beitrag aus der Tagung:

Wer nicht hören will, muss fühlen? Sinn und Unsinn von Strafe in der Reaktion auf Jugendkriminalität Bad Boll, 13.–15.01.2011, Tagungsnummer: 520112

Tagungsleitung: Kathina Kaden

Bitte beachten Sie:

Dieser Text ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers/der Urheberin bzw. der Evangelischen Akademie Bad Boll.

© 2012 Alle Rechte beim Autor/bei der Autorin dieses Textes

Eine Stellungnahme der Evangelischen Akademie Bad Boll ist mit der Veröffentlichung dieses Textes nicht ausgesprochen.

Evangelische Akademie Bad Boll Akademieweg 11, D-73087 Bad Boll E-Mail: info@ev-akademie-boll.de Internet: www.ev-akademie-boll.de



Medien im Strafdiskurs

Prof. Dr. Udo Brahnahl

Kriminologen machen die Medien seit Jahren für eine angeblich verfehlte Kriminalpolitik verantwortlich. Im Mittelpunkt dieser Kritik steht die These vom publizistisch-politischen Verstärkerkreislauf: Sie konstatiert, die Kapitaldelikte seien in den Medien stark überrepräsentiert, während die häufigsten Delikte "viel zu selten" vorkämen. Damit stellten "die Massenmedien die Realität der Kriminalität auf den Kopf." Ihre "dramatisierende und verzerrte" Berichterstattung verstärke die Kriminalitätsfurcht. Dies wiederum halte einen publizistisch-politischen Verstärkerkreislauf in Gang: Je furchtsamer die Bevölkerung wird, desto lauter schallt der Ruf an die Adresse der Politik nach härteren Strafen, nach mehr Kontrolle und Repression. (so z-B. Kai-D. Bussmann¹)

1. Publizistisch-politischer Verstärkerkreislauf?

Ich halte diese Beiträge, in denen der Eindruck erweckt wird, "die" Medien oder zumindest die "Berichterstattung im Fernsehen und in den Revolverblättern" trage in erster Linie dazu bei, eine wirksame Kriminalprävention zu behindern, für eine unangemessene Beschreibung ihres Beitrages zur Kriminalprävention. Zum einen liefert dieses schlichte Modell eine auch nicht annähernd zutreffende Beschreibung des Zusammenhangs von Mediendarstellungen und Kriminalpolitik, zum anderen blendet es wesentliche Gesichtspunkte aus, die für die Einschätzung des Beitrages von Bedeutung sind, den Medien zur Kriminalprävention leisten. Aus meiner Sicht bestätigt es eher den Verdacht, den Kerner und Feltes schon 1980 geäußert haben:

"Vielleicht unterliegen aber auch viele engagierte Medienkritiker gerade dem Phänomen, das sie so vehement beklagen: Auf Grund selektiver Wahrnehmung nehmen sie nur die Berichte, die die eigene Meinung verfestigen, zur Kenntnis."²

1.1. Menge und Inhalt "kriminalitätshaltiger" Medienangebote

Die Hypothese, die Vermehrung kriminalitätshaltiger Sendungen erhöhe die Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung, bedarf der Differenzierung. Zu unterscheiden ist zunächst zwischen fiktionalen Angeboten und Berichterstattung über abweichendes Verhalten.

1.1.1. Fiktionale Angebote

Für fiktionale Angebote gilt meines Erachtens:

Erwachsene sind in der Regel in der Lage, zwischen realen Ereignissen (Berichterstattung) und Fiktion (Spielfilm) zu unterscheiden.³ Das begrenzt die Relevanz fiktionaler Angebote für die Entwicklung

bach) 1980, S. 73 – 112.

¹ Bussmann, Vortrag auf dem 1. Präventionstag des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg, Oktober 2000, Ms. S. 14f. ² Kerner, Hans-Jürgen, und Feltes, Thomas: Medien, Kriminalitätsbild und Öffentlichkeit. Einsichten und Probleme am Beispiel einer Analyse von Tageszeitungen, in: Kury, Helmut (Hg.): Strafvollzug und Öffentlichkeit, Freiburg (Rom-

Prof. Dr. Udo Brahnahl Medien im Strafdiskurs



der Kriminalitätsfurcht.

Andererseits ist plausibel, dass Kriminalfilme dadurch, dass ihre fiktive Handlung den Eindruck von Realitätsnähe erzeugt, das Bild beeinflusst, das sich das Publikum von der Arbeitsweise der Strafverfolger und den Problemen macht, mit denen diese sich zu beschäftigen haben.

Dieses Bild wird in erster Linie nicht durch die Menge entsprechender Sendungen, sondern durch deren Inhalt bestimmt.

Der Inhalt fiktionaler Darstellungen in deutschen Fernsehprogrammen ist fast durchgehend ausgerichtet an Normbestätigung und sozialer Integration:

- Straftaten werden in Kriminalfilmen so gut wie immer aufgeklärt.
- Oft wird nachvollziehbar erläutert, wie es zu der Tat gekommen ist.
- Fast immer wird die Tat aus der Opferperspektive geschildert.

Als problematisch betrachte ich demgegenüber Formen von "Reality-TV", die ein unzutreffendes Bild von dem Ausschnitt der Wirklichkeit vermitteln, den sie wiederzugeben scheinen. Je weiter sich z.B. die Gerichtsshows von der forensischen Praxis entfernen, desto stärker können sie meines Erachtens desorientierend und irreführend wirken, weil dem Publikum bei dieser Darstellungsform die Unterscheidung zwischen fiktionalen und realen Anteilen vermutlich besonders schwer fällt.

1.1.2. Berichterstattung über abweichendes Verhalten

Das Publikum weiß, dass die Medien kein repräsentatives Abbild der Wirklichkeit liefern. Es erwartet, dass die in den Berichten mitgeteilten Tatsachenbehauptungen stimmen, nicht aber, dass die Tatbestände, über die berichtet wird, nach Maßgabe ihrer statistischen Häufigkeitsverteilung ausgewählt werden.

Anderenfalls müssten unsere Zeitungen gefüllt sein mit Berichten über Verkehrsübertretungen, wie Falschparken und Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Die Hypothese, die Bevölkerung überschätze die Häufigkeit schwerer Gewalttaten, weil sie in den Medien einen überproportional großen Raum einnehmen, ist deshalb trotz ihrer Beliebtheit unter Kriminologen⁴ mit Vorsicht zu behandeln.

Beispiel:

Wenn ein älterer Herr einen Nachbarsjungen ohrfeigt, weil er sich von ihm gestört fühlt, reicht das in der allenfalls zu einer kurzen Meldung in der Lokalzeitung. Wenn ein neues SPD-Mitglied den Bundeskanzler ohrfeigt, führt dies zu einer umfangreichen und – wenn Sie so wollen – "dramatisierenden" Berichterstattung in vielen Medien, die auch im Gedächtnis bleibt. So erinnern sich viele meiner Altersgenossen vermutlich noch an die Ohrfeige, die Beate Klarsfeld dem Bundeskanzler Kurt-Georg Kiesinger verpasst hat.

Führt dieser Umstand dazu, dass beim Publikum der Eindruck entsteht, Spitzenpolitiker würden häufiger geohrfeigt als Nachbarsjungen?

³ Vgl. dazu schon Steinert, H.: Phantasiekriminalität und Alltagskriminalität, in: Kriminologisches Journal 1978, S. 215 – 222

⁴ Vgl. dazu neben den oben Genannten auch Schwind, Pressekonferenz zur Kriminalitätsfurcht am 28.3.2000.



1.2 Medienangebote und Kriminalitätsfurcht

Ob und in welchem Ausmaß die Nutzung von Medien ursächlich ist für eine Steigerung⁵ der Furcht vor Kriminalität, ist nicht ausreichend geklärt. Ohne Kontrolle von Hintergrundvariablen reicht die Feststellung eines statistischen Zusammenhangs dazu bekanntlich nicht aus. Karl-Heinz Reuband hat die Behauptung eines direkten Einflusses der Mediennutzung schon 1998⁶ erheblich differenziert – und zwar auf der Basis einer Auswertung seiner Erhebungsdaten, die sich methodisch auf dem wissenschaftlichen Stand der Statistik befindet.

Sein Ergebnis war, dass sich Auswirkungen auf die Kriminalitätsfurcht (allein) bei Fernsehmagazinen über Kriminalfälle nachweisen lassen. Für einen Medienwissenschaftler interessant ist die Frage, auf welche Elemente dieses Genres diese Wirkung zurückzuführen ist. Plausibel ist die Annahme, dass sie auf der Dramatisierung realer Straftaten beruht, bei der der Zuschauer in die Lage des Opfers versetzt wird.

Die Erzeugung von Kriminalitätsfurcht ist nicht generell kontraproduktiv. Die Angst davor, Opfer einer Straftat zu werden, kann auch präventiv wirken - wenn sie dazu veranlasst, angemessene Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

So hat Hans-Dieter Schwind in seiner Studie "Bochum III" 1999 einen positiven statistischen Zusammenhang zwischen Unsicherheitsgefühlen, Viktimisierungserwartung und Vermeidungsverhalten konstatiert, den er plausibel als Folge von Kausalbeziehungen interpretiert.⁷

Insbesondere muss Kriminalitätsfurcht nicht - gleichsam automatisch – zur Forderung nach verschärften Strafen führen. Sie kann auch eine rational gesteuerte Diskussion über angemessene Reaktionen auslösen.

1.3 Kriminalberichterstattung und Kriminalpolitik

In einer freiheitlichen Demokratie bewegt sich Kriminalpolitik bekanntlich immer in dem Spannungsverhältnis, das sich aus der Aufgabe ergibt, einerseits die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, ohne anderseits die Freiheitsrechte der Bürger übermäßig einzuschränken. Dieses Spannungsverhältnis bestimmt die Möglichkeiten und Grenzen einer erfolgreichen Kriminalpolitik.

Die Annahme, ihr Inhalt werde entscheidend durch die (Kriminal-) Berichterstattung der Medien geprägt, ist allenfalls naiv. Sie entspricht nicht dem Stand der kommunikationswissenschaftlichen Forschung. Einen anschaulichen Überblick über die Modelle, die den wechselseitigen Einfluss von Politik, Medien und Publikum aufeinander beschreiben, hat Ulrich von Alemann vor einigen Jahren in seinem Beitrag zur "Parteiendemokratie in Deutschland" gegeben. Er zeigt ein Geflecht wechselseitiger Abhängigkeiten, in dem sich eine Dominante nur schwer bestimmen lässt. ⁸ Sicher sagen lässt sich

-

⁵ Ob und in welchem Ausmaß das allgemeine Furchtniveau steigt bzw. gestiegen ist, ist streitig; vgl. dazu z.B. Boers, Klaus / Kurz, Peter: Kriminalitätsfurcht ohne Ende? 1999; als preprint unter www.peter-kurz.de/work/preprints/KFCop/KFCop5.html.

⁶ Karl-Heinz Reuband: Kriminalität in den Medien. Erscheinungsformen, Nutzungsstruktur und Auswirkungen auf die Kriminalitätsfurcht, in: Soziale Probleme 1998, S. 125 – 153.

⁷ Hans-Dieter Schwind, Pressekonferenz zur Kriminalitätsfurcht am 28.3.2000, Ziffer 6, S. 3-

⁸ Ulrich von Alemann: Parteien und Medien, in: Gabriel, Oskar W./ Niedermayer, Oskar / Stöss, Richard (Hg.): Parteiendemokratie in Deutschland, Westdeutscher Verlag Opladen 1997, S. 478 – 494.



jedoch, dass die Berichterstattung der Medien über Fragen der Kriminalpolitik durch die von Vertretern des politischen Systems bestimmte Agenda ebenso beeinflusst wird wie umgekehrt.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Ich will nicht behaupten, Journalisten bräuchten sich mit der zitierten Kritik nicht auseinanderzusetzen, weil an ihr "nichts dran" sei. Um aber auf rationale Weise entscheiden zu können, ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen aus ihr zu ziehen sind, muss zugleich geklärt werden, ob, inwieweit und wodurch die Kriminalberichterstattung der Medien zur Kriminalprävention beiträgt, um ihre gegenwärtigen Leistungen auf diesem Felde zu erhalten oder nach Möglichkeit noch zu verstärken. Dazu bedarf es zunächst einer systematischen Bestandsaufnahme, um die Gefahr der einseitigen Wahrnehmung zu reduzieren. Bei dieser Bestandsaufnahme gehe ich von den folgenden Annahmen aus:

2. Kriminalberichterstattung in der Tageszeitung: Zwischen Information und Unterhaltung, zwischen Ratio und Emotionen

Medien liefern kein im statistischen Sinne repräsentatives Abbild der Realität. Sie wählen aus der Fülle der denkbaren Informationen über die Realität jene aus, die es wert sind, veröffentlicht zu werden.

So lautet bekanntlich das Credo der New York Times: "All the news that fit to print."

Welche Informationen das sind, richtet sich nach den Informations- und Unterhaltungsinteressen des Publikums, genauer: nach den von den "Machern" des Mediums vermuteten Informations- und Unterhaltungsinteressen ihrer Zielgruppen. Die Kunst der redaktionellen Berichterstattung besteht in der sachgerechten Sammlung, Auswahl und Aufbereitung entsprechender Informationen. Medien, die diese Aufgabe verfehlen, sind – jedenfalls mittel- und langfristig – nicht überlebensfähig.

Traditionell konzentriert sich der tagesaktuelle Journalismus auf die Befriedigung von *Informations*interessen seines Publikums. Diese richten sich zum einen auf Informationen, die für das eigene, individuell-private Leben von Bedeutung sind, zum anderen auf Informationen, die für eine sachgerechte Wahrnehmung der Rolle des Staatsbürgers erforderlich sind.

Während der zuletzt genannte Gesichtspunkt als "öffentliche Aufgabe der Massenmedien" nach wie vor bei feierlichen Anlässen besonders betont zu werden pflegt, aber auch den Dreh- und Angelpunkt der Rechtsprechung, insbesondere des Bundesverfassungsgerichts, bildet, haben seit einiger Zeit Service-Angebote auch bei den Medien erheblich an Gewicht gewonnen, in deren Zentrum traditionell die Wahrnehmung dieser Aufgabe gestanden hat – und auch noch steht.

Zudem hat sich die Auffassung, dass jede Information möglichst "unterhaltsam verpackt" sein muss, bei nahezu allen Medien durchgesetzt ("Infotainment").

Ursachen und Wirkungen dieses doppelten Paradigmenwechsels sind – wie fast immer bei übergreifenden gesellschaftlichen Entwicklungen – schwer auszumachen. Zunehmende Konkurrenz durch die (Teil-)Privatisierung und Vermehrung des Angebots in den elektronischen Medien, vor allen in Fernsehen und Internet, mag dabei ebenso eine Rolle spielen wie der Umstand, dass zugleich ein Generationswechsel stattgefunden hat vom "Leser", der seine Informationen gewohnheitsmäßig aus Texten bezieht, zum Zuschauer, der nach einer bildhaften Informationsvermittlung verlangt.

In ihren Prognosen zur weiteren Entwicklung des Medienangebots sind sich die meisten Medienwissenschafter wohl einig: Mit hoher Wahrscheinlichkeit führt dieser Prozess zu einer weiteren Ausdiffe-



renzierung des Medienangebots und zu einer zunehmenden Fraktionierung "der" Öffentlichkeit in verschiedene Teilöffentlichkeiten mit sehr unterschiedlichen Informations- und Diskussionsstandards.

Angesichts dieser Entwicklung ist es wenig sinnvoll, Aussagen über Aufgaben, Inhalt und Wirkungen "der" Medien zu formulieren. Solche Aussagen sind entweder so abstrakt oder empirisch so wenig gehaltvoll, dass sich aus ihnen kaum hinreichend konkrete Schlussfolgerungen ziehen lassen.

Mich hat die Frage interessiert, ob und inwieweit die Kritik an der Kriminalberichterstattung "der" Medien, sie dramatisiere, selektiere einseitig und trage damit zu einer Desorientierung des Publikums bei, auf die Berichterstattung seriöser Tageszeitungen zutrifft. Ich habe deshalb vor einigen Jahren, nämlich von 2004 bis 2006, die Kriminalberichterstattung der WESTDEUTSCHEN ALLGEMEINEN ZEITUNG (WAZ) und der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG (SZ) untersucht, zweier Tageszeitungen also, von denen die eine die größte deutsche Regionalzeitung ist, die andere die größte überregionale Qualitätszeitung.

Die Auswertung dieser Untersuchung ergab, dass die (Kriminal-)Berichterstattung dieser beiden Tageszeitungen geprägt ist durch Straftaten,

- die durch die Art ihrer Ausführung oder infolge von Fahndungsmaßnahmen öffentliches Aufsehen erregt haben,
- geeignet sind, besonders intensiv Mitleid mit dem Opfer oder den Hinterbliebenen auszulösen oder
- sich durch besondere Motive oder Tatumstände von dem Alltäglichen abheben.

Im Lokalteil finden sich darüber hinaus Berichte über Alltagskriminalität, wenn die (Lokal-)Redaktion über einen eigenen Gerichtsberichterstatter bzw. eine eigene Gerichtsberichterstatterin verfügt. Diese Gerichtsberichte behandeln vorzugsweise Verfahren, in denen es um Gewaltdelikte, Raub, Eigentums- und Sexualdelikte geht.

3. Beiträge der Medien zur Kriminalprävention

Aussagen darüber, ob und inwieweit diese Kriminalberichterstattung zur Kriminalprävention beiträgt, sind mit dieser Bestandsaufnahme noch nicht gemacht.

Nun sind Aussagen über Medienwirkungen auch ein heikles Geschäft. Die Entwicklung der empirischen Medienwirkungsforschung ist in erster Linie durch zunehmende Komplexität, weniger aber durch handhabbare Ergebnisse gekennzeichnet. Um dennoch für die Praxis von Journalisten brauchbare Hinweise zu gewinnen, bescheide ich mich mit einer Methode, die anzuwenden Juristen gewohnt sind: Ich versuche, auf Alltagserfahrung gestützte plausible Hypothesen über die Eignung der Berichterstattung zur Kriminalprävention zu entwickeln.

Den Begriff der Kriminalprävention verwende ich dabei in dem weiteren Sinn, in dem er neben allgemeinen Sozialisationsmaßnahmen (primäre Prävention) und speziellen Maßnahmen zur Kriminalitätsvorbeugung (sekundäre Prävention) auch die repressiven Maßnahmen der Strafverfolgung (tertiäre Prävention) umfasst.

_

⁹ Die Beispiele stammen aus einer laufenden Untersuchung der Berichterstattung in der Dortmunder Ausgabe der WAZ und der Deutschlandausgabe der SZ.



Methodisch gehe ich so vor, dass ich meine Hypothesen an verschiedenen Berichtstypen entfalte, die die Berichterstattung in den genannten Zeitungen prägen. Ob und inwieweit die auf diese Weise gewonnenen Ergebnisse auf die Berichterstattung anderer Medien übertragbar sind, lasse ich ausdrücklich offen.

3.1 Berichte über Straftaten

In der Regel wird über eine Straftat erst berichtet, wenn die Kriminalpolizei den "Fall" erfolgreich abgeschlossen hat. Dieser Umstand sollte bei Hypothesen über die Auswirkungen der Kriminalberichterstattung auf die Kriminalitätsfurcht berücksichtigt werden. Möglicherweise leistet diese Berichterstattung auch dadurch einen Beitrag zur Stärkung der generalpräventiven Wirkung des Strafrechts, dass sie das Risiko der Sanktionierung ins allgemeine Bewusstsein ruft und es damit immer wieder aktualisiert.

Dasselbe gilt für die Fälle, in denen darüber berichtet wird, dass die Polizei eine Straftat, die öffentliches Aufsehen erregt hat, zum Anlass genommen hat, potenzielle Nachahmungstäter vor den Rechtsfolgen einer solchen Straftat zu warnen.

3.2 Unterstützung der Polizei bei der Aufklärung von Straftaten

Vor Abschluss der Ermittlungen wird über eine Straftat vorwiegend berichtet, wenn Tatzeugen gesucht werden.

Die Suche nach Tatzeugen wird ergänzt durch die klassische Form des Fahndungsaufrufs, in dem das Publikum dazu aufgefordert wird, bei der Suche nach einem steckbrieflich Gesuchten zu helfen.

Beide Typen der Berichterstattung können generalpräventiv wirken, weil sie tendenziell zum Erfolg der zuständigen Behörden bei der Strafverfolgung beitragen.

Als Beitrag zur Entwicklung einer "Kultur des Hinsehens und Interessierens"¹⁰ sind Zeitungsberichte zu werten, die die hilfreiche Mitwirkung von Zeugenhinweisen bei der Aufklärung einer Straftat betonen.

3.3 Berichte über Strafverfahren und Strafurteile

Ein großer Teil der Kriminalberichterstattung besteht aus Berichten, deren Gegen-stand die Verurteilung, seltener auch der Freispruch eines Angeklagten bildet. In diesen Berichten wird gewöhnlich der Sachverhalt geschildert, der der Anklage zugrunde gelegen hat, das Verhalten der Angeklagten vor Gericht und der Inhalt des Urteils.

Solche Berichte befriedigen zum einen das Unterhaltungsinteresse des Publikums. Zugleich aber leisten sie vermutlich einen doppelten Beitrag zur Generalprävention: Zum einen bestätigen und stärken sie die Gültigkeit und allgemeine Verbindlichkeit der einschlägigen strafbewehrten Normen (positive Generalprävention)¹¹. Zum anderen vermitteln sie die Botschaft, dass Straftaten sich nicht "lohnen" (Abschreckung; negative Generalprävention). 12

 $^{^{10}\,\}mathrm{Vgl}$. dazu Bannenberg, Britta: Strategien wirkungsorientierter Kriminalprävention, in: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften 20003/I, S. 53 – 68, S. 61 f.

¹¹ Vgl. dazu auch Kerner und Feltes a.a.O., S. 86 f. sowie S. 97 ff.

¹² Vgl. dazu auch Roshier, P.: The selection of crime news by the press, in: Cohen, S. /J. (ed.), The manufacture of news. Social problems, deviance and the mass media, London 1973, S. 28 ff.



Die Beschränkung solcher Darstellungen auf den Tathergang und die Strafe ist unter dem Aspekt der Generalprävention durchaus funktional: Sie informiert das Publikum über das, was Unrecht ist und über die Sanktionen, die bei Rechtsverstößen drohen.

Die allgemein gehaltene Kritik, die Berichterstattung über Straftaten berücksichtige deren Genese nicht hinreichend, ¹³ ist deshalb nur in den Fällen berechtigt, in denen es Veranlassung zur Erörterung dieser Frage gibt. In der Berichterstattung von WAZ und SZ wird auf die Genese der Tat Gewicht gelegt, wenn die Gerichtsreporterin bzw. der Gerichtsreporter Veranlassung sieht, Verständnis für den Angeklagten zu wecken oder der Tathergang geeignet ist, das Publikum vor kriminogenen Situationen zu warnen.

Berichte über Freisprüche sind in der Regel so gestaltet, dass sie das Vertrauen des Publikums in die Rechtsstaatlichkeit des Strafverfahrens stärken, ohne die Funktionsfähigkeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz generell in Frage zu stellen.

Zwischenergebnis

Die Kriminalberichterstattung der untersuchten Tageszeitungen ist in hohem Maße darauf angelegt,

- die geltenden (Strafrechts-)Normen zu verdeutlichen und deren Akzeptanz zu stärken,
- vor der Verletzung dieser Normen zu warnen,
- die Aufklärung von Straftaten zu betonen,
- bei der Aufklärung von Straftaten zu helfen und
- die Aufmerksamkeit des Publikums auf Präventionsprojekte und besondere Probleme bei der Verhinderung und Verfolgung bestimmter Straftaten zu lenken.

Wenn also Strafverfolgung, allgemeine Sozialisationsmaßnahmen und spezielle Maßnahmen zur Kriminalitätsvorbeugung überhaupt präventiv wirken, dann ist die Berichterstattung der untersuchten Medien potenziell geeignet, daran teils entscheidend, teils unterstützend mitzuwirken.

4. Defizite in der Kriminalberichterstattung

Im Kern enthält die zur Medienschelte ausgeuferte Kritik von Kriminologen an der Berichterstattung über Kriminalität den Vorwurf, sie zeichne ein insgesamt unzutreffendes Bild von der Kriminalität, weil sie relevante Teile oder Merkmale des Berichterstattungsfeldes systematisch vernachlässige oder unterdrücke und anderen Aspekten dadurch, dass sie sie übermäßig hervorhebe, ein Gewicht verleihe, das ihnen in Wirklichkeit nicht zukomme.

Journalisten können diese Kritik nur akzeptieren, soweit sie berücksichtigt, dass Medien die Realität nicht wirklich abbilden können, sondern immer eine (Re-) Konstruktion von Wirklichkeit bieten, die durch bestimmte Relevanzkriterien gesteuert ist und dass diese Relevanzkriterien dem Berichterstattungsfeld nicht inhärent sind, sondern aus den Zielen und Aufgaben der Berichterstattung abzuleiten sind.

.

¹³ Vgl. z.B. die Polemik von Walter, Michael: Jugendkriminalität als Gegenstand öffentlicher Darstellungen und gesellschaftlicher Besorgnis, in: Feuerhelm, Wolfgang / Müller, Heinz / Porr, Claudia (Hg.), Ist Prävention gegen Jugendkriminalität möglich? Mainz 2000, S. 47 – 66, S. 52



Veranschaulichen lässt sich dies durch den Vergleich mit einer Landkarte: So wie eine Landkarte nur die Merkmale der Landschaft wiedergibt, die für den Nutzer wichtig sind, so filtert eine qualitativ hochwertige Berichterstattung aus ihrer Umwelt die Informationen, deren Verbreitung zur Erreichung der jeweils angestrebten publizistischen Ziele funktional ist.

Dabei zeigt sich allerdings, dass die sich aus dem Spektrum der unterschiedlichen Ziele ergebenden unterschiedlichen Relevanzkriterien miteinander in Konflikt geraten können. So kann die Befriedigung der Lust des Publikums an Unterhaltung in Widerspruch geraten zu dem Ziel, dem Einzelnen zu helfen, sich in der Gesellschaft zu orientieren und sich zu Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung auf sachgerechte Weise eine eigene Meinung zu bilden. Das zeigt sich besonders in der Kriminalberichterstattung: Das Unterhaltungsinteresse des Publikums, seine Neugier, lässt sich sehr gut mit Geschichten über Straftaten befriedigen. Als besonders attraktiv erweisen sich dabei Geschichten über Gewaltkriminalität ("Gruselkabinett"), vorzugsweise im Zusammenspiel mit Sexualität. Dieser Umstand veranlasst Medien dazu, solche Geschichten bevorzugt, besonders häufig, ausführlich und an prominenter Stelle, zu platzieren.¹⁴

Der Hinweis, die in den Massenmedien erörterten Verfahren stellten nach Art, Menge und Umfang keine repräsentative Auswahl der von der Justiz tatsächlich bearbeiteten Konflikte dar¹⁵, deutet die Gefahr an, dass die Justizberichterstattung zu einer verzerrten Wahrnehmung durch das Publikum führen kann, enthält aber nicht zugleich die Lösung des Problems. Die Forderung, die Medien sollten ein in quantitativer Hinsicht repräsentatives Bild der Realität wiedergeben, verkennt die Rahmenbedingungen, unter denen sie arbeiten. Selbst wenn sich diese Art von Repräsentativität "technisch" herstellen ließe, wäre die Attraktivität einer solchen Berichterstattung extrem gering. 16 Nicht zufällig gehören Neuigkeit und Ungewöhnlichkeit zu den zentralen Nachrichtenfaktoren. Entschärfen lässt sich die Gefahr jedoch dadurch, dass die Berichterstattung über Straftaten durch Hintergrundinformationen ergänzt werden, die dazu geeignet sind, Fehlvorstellungen beim Publikum vermeiden oder zu korrigieren. Dazu gehören insbesondere Informationen über

die Entwicklung von Bedrohungspotenzialen,

Wie häufig werden wo welche Straftaten begangen? Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, selbst zum Opfer zu werden?

• Möglichkeiten und Grenzen der Kriminalprävention und

Welche Möglichkeiten hat der Staat, Straftaten zu verhindern? Welche Maßnahmen sind geeignet, dieses Ziel zu erreichen - und welche nicht?

• Maßnahmen zum Opferschutz.

Welche Möglichkeiten hat der Einzelnen, durch sein eigenes Verhalten die Gefahr zu verringern, Opfer einer (schweren) Straftat zu werden?¹⁷

¹⁴ Dass Kapitaldelikte in der Berichterstattung tatsächlich überrepräsentiert sind, ist eine Binsenweisheit; vgl. z.B.

die Nachweise bei Bussmann, S. 14.

15 Bussmann, S. 14, meint, dass "die Massenmedien die Realität der Kriminalität auf den Kopf stellen" und bewertet diesen Umstand als "Desinformation".

16 Darauf weist zu Recht auch Hassemer hin, in Oehler u.a., S. 71.

¹⁷ Dazu kann z.B. auf die kriminologische "Opferforschung" zurückgegriffen werden, vgl. z.B. Schneider a.a.O.



5. Die Information der Medien als Beitrag zur Sicherung und Steigerung der Qualität der Berichterstattung

Der Inhalt der Medien wird in hohem Ausmaß durch die Informationen beeinflusst, die den Redaktionen von externen Informanten angeboten werden. Die Qualität der Kriminalberichterstattung lässt sich deshalb dadurch verbessern, dass den Medien die Informationen zur Verfügung gestellt werden, durch deren Verbreitung sich Informationsdefizite beseitigen lassen. Chancen, von den "Türhütern" eingelassen zu werden, haben solche Informationen allerdings nur, wenn

- sie auf die Informationsinteressen und Rezeptionsgewohnheiten des jeweiligen Publikums abgestimmt sind,
- sie so strukturiert sind, dass sie zu den Verwertungsbedingungen passen, unter denen die angesprochenen Medien arbeiten, und
- ihr Anbieter das Rollenverständnis der Journalisten berücksichtigt.

5.1 Rollenverständnis von Journalisten; Aufgaben von Medien nach ihrem eigenen Selbstverständnis

Veranlassung, auf das Selbstverständnis von Journalisten hinzuweisen, geben Sätze wie der folgende:

"Wir müssen unbedingt die Medien auf unsere Seite ziehen, damit wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen." (Bussmann 2000, S. 16)

Medien sind nach ihrem eigenen Selbstverständnis nicht dazu da, mit irgendjemandem "gemeinsam an einem Strang (zu) ziehen". Zu den Grundregeln journalistischer Arbeit gehört das Gebot, sich möglichst wenig vereinnahmen zu lassen. Berichterstattung erfolgt in der Regel aus der Rolle des Beobachters, nicht aus der Perspektive des Teilnehmers oder Propagandisten – wie gut auch immer das propagierte Ziel sein mag. Wer das nicht akzeptieren kann oder will, wird in der Tat Schwierigkeiten haben, "die Verantwortlichen in den Medien (zu) erreichen (Bussmann 2000, S. 16 mw.N.).

5.2 Informationsinteressen und Rezeptionsgewohnheiten des Publikums

Angesichts des Umstandes, dass Recherche teuer und die finanzielle und personelle Ausstattung der meisten Zeitungsredaktionen knapp ist, haben Anbieter von Hintergrundinformationen jedoch gute Chancen, in den Medien zu Wort zu kommen, wenn sie diese in angemessener Form aufbereiten.

Die Aussicht auf Aufnahme solcher Informationen durch die Medien hängt neben der jeweiligen Nachrichtenlage in erster Linie davon ab, wie stark sie (vermutete) Informationsinteressen des Publikums befriedigen. Deren Intensität ergibt sich wiederum aus

- ihrem Inhalt, d.h.
 - ihrem individuellen Nutzen für den einzelnen Medienkonsumenten oder
 - ihrer Bedeutsamkeit für die politische Meinungs- und Willensbildung,
- ihrer Glaubwürdigkeit sowie



• -ihrer Aktualität und "Verpackung".

5.2.1. Inhalt

Es macht nicht viel Sinn, den Medien vorzuwerfen, dass sie ihre Berichterstattung an den (vermuteten) Interessen ihres Publikums ausrichten.

Deshalb lässt sich die Forderung Sessars,¹⁸ einen auf das Thema "Kriminalität" spezialisierten Wissenschaftsjournalismus zu entwickeln, nur realisieren, wenn die Kriminologie Forschungsergebnisse liefert, die nach Art und Menge geeignet sind, Informationsinteressen eines breiten Publikums zu befriedigen.

Dabei ist zu beachten, dass diese Interessen weder von Wissenschaftlern noch von Journalisten diktiert werden können. In einem durch Konkurrenz geprägten Mediensystem hat das einzelne Medium nur sehr begrenzte Möglichkeiten, die Informationsaufnahme des Publikums zu steuern, also z.B. für mehr Aufklärung, mehr Bildung und die Durchsetzung anderer hehrer Ziele zu sorgen.

Für die Kriminologie bedeutet das meines Erachtens, dass ihre Chancen, sich öffentlich Gehör zu verschaffen, steigen, wenn sie sich nicht nur als ständige "Dementierinstanz"¹⁹ präsentiert, deren zentrale Botschaft lautet:

- 1. Kriminalität ist gar nicht so bedrohlich, wie sie ständig dargestellt wird, und
- 2. Strafrecht und Strafverfolgung eignen sich nicht (gut) zur Verhinderung künftiger Straftaten.

Attraktiv wird diese Botschaft erst durch das Angebot von Alternativen zur Strafverfolgung, also Informationen über Präventionsprojekte und die Bedingungen ihrer Wirksamkeit.

5.2.2. Glaubwürdigkeit

Die Glaubwürdigkeit des Informanten hängt davon ab, dass er

- seine Ziele (seine "message") transparent macht,
- keine Unwahrheiten verbreitet,
- die Probleme, die in seinem Erfahrungsbereich bestehen, nicht verschweigt oder leugnet, aber auch nicht aufbauscht.

5.2.3. Aktualität und "Verpackung"

Medien brauchen in der Regel einen aktuellen Berichterstattungsanlass. Ein solcher lässt sich durch einen "Pressetermin" schaffen

z.B. Pressekonferenz: prominente Veranstalter, Gäste Tag der offenen Tür: "Erlebnisqualität"

Zu einer angemessenen Verpackung gehören u. a.

¹⁸ Sessar, Klaus: Vermittlung kriminologischen Wissens durch die Medien? In: Bundesministerium der Justiz (Hg.): Kriminalität in den Medien, Mönchengladbach 2000, S. 43 – 57, S. 53 f.

10

¹⁹ Sack, Fritz: Kriminalität dementieren – sonst nichts? In: Kriminologisches Journal 1996, S. 297 – 300.



• Anschaulichkeit: Beispiele, Modelle

z.B. Gespräch mit Initiatoren, aber auch mit "Probanden"

- Interpretationsangebote (Zusammenfassung, Konzentration auf die wesentlichen Ergebnisse, Relativierungen zur Vermeidung von Missverständnissen, Einordnung in den vorhandenen Bestand von Kenntnissen und Erfahrungen)
 - z.B. Überblick über den Strafvollzug (Ziele, Formen, Ablauf)

6. Identifizierung und Bearbeitung von Problemen der Kriminalberichterstattung

Kriminalberichterstattung wird zu Recht kritisiert, wenn sie unwahre Tatsachenbehauptungen verbreitet²⁰ oder die Lage einseitig dramatisiert. Fehlinformationen und Desorientierung des Publikums sind kein legitimes Instrument zur Steigerung der Auflage oder Zuschauerquote.

Bei der Identifizierung von Problemen, die sich aus der Medienberichterstattung für eine erfolgreiche Kriminalprävention ergeben, sollte aber darauf geachtet werden, die Medien nicht zu überfordern. Journalisten sind weder Wohltäter noch Wundertäter. Sie arbeiten in einem System, das überwiegend und zunehmend nach ökonomischen Prinzipien arbeitet: mit möglichst wenig Aufwand einen möglichst hohen Ertrag zu erwirtschaften. Dieser Umstand begrenzt die Handlungsspielräume der Redaktionen, beseitigt sie aber nicht.

Beispiel:

Hintergrundberichte, die ein aktuelles Thema nach allen Seiten ausleuchten, sind teuer; denn sie bedürfen in der Regel einer umfangreichen Recherche. Ihre Erstellung "rechnet sich" nur bei einem hinreichend hohen Publikumsinteresse.

Ob eine Zeitung bei einer Sachlage, die ein hinreichendes Publikumsinteresse erwarten lässt, einen solchen Hintergrundbericht jedoch "bringt", hängt nicht nur von der Organisation ihrer Redaktionsarbeit und der Qualifikation ihres Personals, sondern auch von ihren publizistischen Zielen und der Bewertung eines solchen Artikels durch die Redaktion ab.

Im Rahmen der durch die Organisation des Mediensystems gesetzten Grenzen gehen die meisten Journalisten mit ihrer Aufgabe durchaus verantwortungsvoll um. Sie sehen diese Aufgabe noch immer überwiegend darin, Informationen von allgemeiner Bedeutung zu beschaffen, zusammenzustellen und so aufzubereiten, dass sich jeder auf rationale Weise eine eigene Meinung zu den Fragen bilden kann, die ihn betreffen.

Diese Aussage gilt uneingeschränkt allerdings nur für Journalisten an (seriösen) Tageszeitungen, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und in den aktuellen Redaktionen der privaten Sender.

Inwieweit sich der Stellenwert ihrer öffentlichen Aufgabe bei anderen Medien (wieder) erhöhen lässt, ist für mich hingegen eine offene Frage.

Das berechtigte Ziel einer Akzentverschiebung²¹ in der Kriminalberichterstattung, einer Verstärkung von Hintergrundinformationen, der Berichterstattung über Präventionsprojekte sowie Resozialisie-

.

²⁰ Vgl. etwa das Beispiel von Jung, Heike: Was können die Medien in der kriminalpolitischen Meinungsbildung leisten? In: Kielwein, Gerhard (Hg.): Entwicklungslinien der Kriminologie, Köln u.a. 1985, S. 47 – 57, S. 53.

Prof. Dr. Udo Brahnahl Medien im Strafdiskurs



rungsbemühungen und deren Erfolge, kann am ehesten durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit der beteiligten Institutionen erreicht werden.

Zu den (medien-)strukturellen Problemen, die sich für den einzelnen Journalisten bei der Erfüllung dieser Aufgabe stellen, gehört der Umstand, dass er als Generalist auf vielen verschiedenen Berichterstattungsfeldern arbeiten muss und ihm deshalb notgedrungen vertieftes Sachwissen auf einzelnen Feldern fehlt. Das gilt auch für die Kriminalberichterstattung.

Hier tut sich ein weites Feld für die Aus- und Fortbildung von Journalisten in Universitäten und Journalistenschulen auf, deren Ertrag durch die Kooperation mit den zuständigen Fachexperten vermutlich deutlich gesteigert werden könnte.

Auch deshalb macht es Sinn, miteinander an der Identifizierung und Vermeidung unerwünschter Nebenfolgen dieser Berichterstattung zu arbeiten. Bearbeitungsbedürftig ist aus meiner Sicht zum Beispiel die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Berichte über Straftaten Nachahmungseffekte und "Trittbrett fahren" auslösen und welche Konsequenzen aus entsprechenden Erkenntnissen für die Berichterstattung gezogen werden sollten.

Ergebnis

Straftaten zu verhindern, gehört nicht zu den Aufgaben der Massenmedien. Deren "öffentliche Aufgabe" besteht darin, ihrem Publikum die Informationen zu verschaffen, die dieses benötigt, um sich in eigenen Angelegenheiten und solchen von allgemeiner Bedeutung auf sachgerechte Weise eine eigene Meinung zu bilden. ²² Um dieser Aufgabe willen genießt die Medienfreiheit den besonderen Schutz des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG. Medien haben auch das Recht, zur Unterhaltung ihres Publikums beizutragen. ²³ Ethische und rechtliche Grenzen ergeben sich für die Medientätigkeit allerdings überall, wo sie schutzwürdige Interessen Einzelner oder der Allgemeinheit verletzt. Aus dem Umstand, dass die öffentliche Sicherheit zu den geschützten Rechtsgütern gehört, lässt sich deshalb das Postulat ableiten, dass die Berichterstattung – insbesondere die Kriminalberichterstattung – die Kriminalprävention zumindest nicht behindern, sondern im Rahmen ihrer Aufgaben nach Möglichkeit fördern sollte.

Bei der Umsetzung dieses Postulats in die journalistische Praxis ergibt sich eine Reihe von Fragen:

- Leistet Kriminalberichterstattung einen Beitrag zur Verhinderung von Straftaten?
- Unter welchen Umständen tut sie das?
- Löst sie unerwünschte Nebenfolgen aus?
- Welche?
- Unter welchen Voraussetzungen sind solche Nebenwirkungen zu erwarten?
- Lassen sich für Journalisten praktisch handhabbare Regeln beschreiben, deren Beachtung die kriminalpräventive Wirkung der Berichterstattung stärkt?

²¹ Vgl. dazu Jung, Heike a.a.O., S. 55.

²² So die ständige Rechtsprechung des BVerfG seit dem "Spiegel"-Urteil, BVerfGE 20, S. 162 ff. In gleichem Sinne die Definition der öffentlichen Aufgabe der Presse in den Landespressegesetzen.

²³ Bei manchen Rundfunksendern gehört die Unterhaltung auch zum gesetzlichen Programmauftrag, vgl. z.B. § 31 Abs. 1 S. 2 LMG NRW.

Prof. Dr. Udo Brahnahl Medien im Strafdiskurs



Vorläufige Antworten auf diese Fragen lassen sich mit Hilfe von Alltagswissen auf der Basis plausibler Hypothesen formulieren. Die wissenschaftliche Überprüfung solcher Annahmen steht hingegen bislang noch weitgehend aus. Weder die kommunikationswissenschaftliche Wirkungsforschung noch die kriminologische Forschung erweisen sich insoweit als besonders hilfreich.